

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1851

Kulturkommission Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Dorfbuch „Lüterkofen-Ichertswil“

1. Erwägungen

Die Kulturkommission Lüterkofen-Ichertswil ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Herausgabe des Dorfbuches „Lüterkofen-Ichertswil“. Die Gesuchstellerin will wichtiges Kulturgut der Gemeinde festhalten und dies der Bevölkerung näher bringen sowie für künftige Generationen festhalten. Die Aufwendungen belaufen sich bei einer Auflage von 500-1'000 Exemplaren auf Fr. 86'400.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Lüterkofen-Ichertswil ist an die Herausgabe des Dorfbuches „Lüterkofen-Ichertswil“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 3 Exemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefond und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
r/Kulturkomm.Lüterkofen.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturkommission Lüterkofen-Ichertswil, Doris Heinemann, Sonnenweg 3, 4571 Lüterkofen